Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
2025-0.210.367

3/12
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Erstellung der Budgets für die Jahre 2025 und 2026

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesfinanzrahmengesetzes.

Bis zum Beschluss des Bundesfinanzgesetzes 2025 ist der Budgetvollzug auf Basis des gesetzlichen Budgetprovisoriums sicherzustellen. Bis Ende März 2025 sind die Änderungen in der Struktur der Bundesministerien im Bundesbudget umzusetzen, die gemeinsam mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes ab 1. April 2025 gelten.

Die Verhandlungen zum BFG 2025 und 2026 sowie zu den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 starten noch im März mit dem Ziel, diese bis Ende April abzuschließen.

Beginnend mit 21. März werden die Fachressorts und die obersten Organe der Bundesverwaltung vom Bundesminister für Finanzen über die budgetären Rahmenbedingungen informiert.

Die Umsetzung des notwendigen Konsolidierungspfades ist ein gemeinsamer Kraftakt der gesamten Bundesregierung.

In den Verhandlungen zum Budget wird der Bundesminister für Finanzen von der Staatssekretärin im BMF und dem Staatssekretär im BMEIA begleitet. Die Budgetrede ist für 13. Mai 2025 terminisiert.

Ich stelle daher den

Antrag,

der Bundesminister für Finanzen soll ein Bundesfinanzgesetz 2025, ein Bundesfinanzgesetz 2026 sowie ein Bundesfinanzrahmengesetz 2025 - 2028 und Bundesfinanzrahmengesetz 2026 - 2029 erstellen und der Bundesregierung vorlegen.

19. März 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister